

Magdeburg, 12.09.2024

**Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg
zum Projekt 56/2024 – Kirche St. Andreas - Vorstellung des Kirchenan- und neubaus,
Bassermannstraße, Magdeburg-Cracau – Wiedervorlage aufgrund der neu
vorliegenden Planung**

Das Vorhaben wurde erstmals am 14.03.2024 im Gestaltungsbeirat Magdeburg vorgestellt, der daraufhin seine Empfehlungen aussprach (sh. Empfehlungen des GBR). Zwischenzeitlich gab es eine Überarbeitung des Entwurfes durch den Verfasser, Architekt Nörthemann sowie Abstimmungen zwischen dem Gestaltungsbeirat und Vertretern des FB Stadtplanung.

Der überarbeitete Entwurf nimmt sowohl am Anbau an die Kirche als auch bei der Wohnbebauung Reduktionen vor, die sich vornehmlich auf die Geschossigkeit beziehen.

Es bleiben jedoch etliche in den Empfehlungen angesprochene Punkte weiter ungeklärt bzw. nicht dem Standort entsprechend berücksichtigt. Die Außenanlagen sind bislang nur sehr schematisch und ohne Bezug zum gewachsenen Innenhof und seinem Grünbestand bearbeitet.

In Fortschreibung der bereits niedergelegten Empfehlungen für eine in das Quartiersinnere eingefügte Bebauung sowie zum überarbeiteten Anbau folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Empfehlungen Wohnbebauung

Der überarbeitete Entwurf geht trotz gewisser Reduktion weiterhin von einer massiven Baustruktur im grünen Hofinneren aus und widerspricht damit der im gesamten Umfeld typischen städtebaulichen Struktur.

Auch wenn man eine Nachverdichtung unter ökologischen Gesichtspunkten nachvollziehen kann, ist eine Nachahmerwirkung für weitere Wohnquartiere zu befürchten, wodurch der durchgrünte Charakter dieses Stadtviertels der Moderne stark verändert würde.

Eine Zustimmung im speziellen Fall des Quartiers Bassermannstraße lässt sich nur mit Blick auf die größere Quartiertiefe und die im Westen bereits abweichende offene Baustruktur begründen.

Hierfür müsste sich die Neubebauung im Hofinneren aber deutlich rücksichtsvoller zur Nachbarbebauung verhalten. Dies ist aus unserer Sicht zu erreichen durch:

- max. 3 Geschosse über dem aufgeständerten Parkdeck
- zwei statt drei Wohngebäude in Form von Stadtvillen
- deutlicher zurückweichende Front des südlichen Wohnbaues: weder die Kirche (von Südwesten) noch die Westecke des Wohnbaues mit prägnantem Balkon sollen in der Sicht verdeckt werden
- zurückhaltendere Materialität der Fassaden, die mit der Nachbarbebauung im Einklang stehen soll, die Klinkerfassaden werden in diesem Quartier als untypisch angesehen, eine hochwertige, im Farbton passende Putzfassade wäre die bessere Lösung
- Die brachiale Abfahrt zur Parkebene auf der Westseite durchfurcht den Kirchvorplatz und ist inakzeptabel. Auf die Möglichkeit einer Orientierung der Zufahrt entlang der bestehenden Abfahrt des Nachbargrundstückes wurde bereits hingewiesen. Zudem sollte das Parkdeck stärker in die Topografie eingebunden und möglichst wenig einsichtig sein, unter Berücksichtigung der nötigen Durchlüftung z.B. durch berankte Lamellen oder Gitter eingefasst, Möglichkeit der oberen Abdeckung durch östliche Terrassen für Mieter prüfen

- Die Außenanlagen sind sowohl in der Gestaltung, in der Material- und Pflanzenwahl als auch unter ökologischen Gesichtspunkten (Versickerungsfähigkeit, Regenwasserrückhaltung, Verminderung Aufheizung etc.) zu qualifizieren und im Zusammenhang aller umliegenden Gebäude und Grünflächen zu betrachten.
- Die geschützten Bestandsbäume sind soweit möglich zu erhalten, insbesondere der Baum im Eingangsbereich der Kirche.

Empfehlungen Anbau Kirche

Der Verzicht auf das Obergeschoss des Anbaues wird begrüßt. So ist der Kirchenbau auch von der Westseite wenig verdeckt und gut erlebbar. Damit der Anbau noch selbstverständlicher als hinzukommender Teil des Kirchenensembles wahrgenommen und akzeptiert wird sollten folgende architektonischen Themen weiter durchgearbeitet werden:

- Der Rückversatz im Anschluss an die Kirche könnte zugunsten des inneren Flures (Vorbereich Behinderten-WC) etwas weniger tief ausfallen.
- Der Knick in der schräg verlaufenden Westfassade erscheint aufgrund der geringen Gesamtlänge nicht erforderlich.
- Das untypische liegende Fensterformat mit begleitendem Putzfeld zur Straße und die bodengebundenen Fenster zur Westseite sollten stärker aus dem Kontext und im Rhythmus und der Bestandsfenster als stehende Formate entwickelt werden.
- Die Klinkerfassade steht in etwas indifferentem Kontrast zur Natursteinfassade des Kirchbaues. Hier erscheinen z.B. geschlammte Klinker oder eine wertige Putzfassade (im Farbton mit dem Kirchenbau harmonisiert) passender. Es ist aber auch eine Fassade denkbar, die mit anderer Materialität und Textur den Anbau als solchen erkennbar absetzt (z.B. Metall- oder Holzlamellen).

Fazit

Die überarbeitete Fassung erreicht bei den Wohnbauten noch nicht die für den grünen Innenbereich, die umgebende Nachbarbebauung und den markanten Kirchenbau erforderliche Sensibilität. Eine weitere Überarbeitung unter Berücksichtigung der Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Die von der Stadtplanung erstellte Bebauungsskizze wird als ein möglicher Ansatz zur Quartiersinnenentwicklung und Bemessung zur maximal überbaubaren Fläche gesehen. In ähnlicher Weise zeigt eine Skizze aus dem Gestaltungsbeirat einen „Fußabdruck“ des Wohnneubaues in Größe des Kirchbaues und gegen diesen Z-förmig versetzt, wodurch sich Kirchen-zugehörige Freiflächen für die gemeindliche Nutzung und Freiflächen für die Bewohner zuordnen lassen.

Ein B-Plan-Verfahren zur Erlangung des Baurechts bleibt weiterhin unverzichtbar.

Dem eingeschossigen Anbau kann bei Berücksichtigung der zu qualifizierenden Details zugestimmt werden.



Matthias Dreßler
Architekt BDA

Vorsitzender Gestaltungsbeirat

102 FBSL 64 
9/10/24